

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

No. 11. Freitag, den 11. Januar 1822.

Universitätsnachrichten.

Unter dem Rektorat Sr. Magnificenz des Herrn Oberhofgerichtsraths und Professors auch Domkapitulars zu Naumburg, D. Christian Ernst Weisse, dem Prokanzleriat des Herrn Professors Carl Brendan Mollweide und dem Decanat des Herrn Professors Wilhelm Traugott Krug, ist kürzlich der Candidat des Predigtamtes, Herr Heinrich Ferdinand Richter aus Weiffach in der Niederrheinischen Provinz, von der hiesigen löbl. philosophischen Fakultät zum Doktor der Philosophie und Magister der freien Künste creirt und das Diplom darüber zur öffentlichen Kunde gebracht worden.

Am 2. Januar vertheidigte unter dem Vorsitz Sr. Wohlgeb. des Herrn D. Christ. Gottl. Haubolds, Ritter des sächs. Civil-Verdienstordens, ordentl. Professor d. sächs. Rechts, Domkapitular zu Naumburg, Oberhofgerichtsrath, der Juristenfakultät Weisser, des großen Fürsten-Collegii Collegiat und der Akademie Decemvir, der Stud. jur. Herr Carl Anton Voigt aus Merseburg einige streitige Rechtsfälle, und es opponirten ihm dabei die Herren Studiosen der Rechte: Eduard van der

Beck aus Leipzig und Alfred du Chesne aus Dresden.

Am 5. Januar disputirte unter dem Präsidium des Herrn D. Johann Gottfried Müller, ordentlicher Professor des römischen Rechts, Oberhofgerichtsrath und der Juristenfakultät Weisser, der Stud. jur. Herr Heinrich Julius Mannfeld aus Dresden, und hatte die Herren Studiosen der Rechte: Eduard Florens Gled aus Dresden und Johann Adolph Jacobi eben daher, zu Opponenten.

Charakteristische Züge der Vorzeit.

Die alten Arragonier erwählten ihre Könige mit ganz besondern Ceremonien. Anstatt daß sie dem König Treue und Gehorsam geloben sollten, mußte er vor ihren souverainen Magistrat, welcher saß und bedeckt war, knieend und mit unbedecktem Haupt schwören: daß er ihre Gesetze und Privilegien genau halten wollte, worauf der Magistrat ihn mit folgender Rede als König erkannte: „Wir, die wir eben so viel gelten als Ihr, machen Euch hiermit zu unsern König, daß Ihr unsre Privilegien und Freiheiten bewahren sollt, und anders